

1. Dezember 2009

Pressemitteilung zum Offenen Brief des Verbandes der Literaturübersetzer an die Verlage 1.12.2009

In einem Offenen Brief wendet sich heute der Literaturübersetzerverband an die Verlage und appelliert, gemeinsam das BGH-Urteil vom 7.10.2009 zur Vergütung der Literaturübersetzer „in eine vernünftige Branchenregel zur Übersetzervergütung“ zu verwandeln.

Hintergrund: Seit dem BGH-Urteil und zumal seit Vorliegen der Urteilsbegründung verwenden die Verlage offenbar ihre Energie eher dazu, Sinn und Gehalt des Urteils durch kreative Ausdeutung und Vertragsgestaltung zu umgehen, statt weitere Gespräche mit den Übersetzern zu suchen.

In dem Offenen Brief betont der Verband der Literaturübersetzer, es sei widersinnig, weiter dafür zu sorgen, „dass in unserer Branche alle nur noch tun, wozu höchststrichterliche Entscheidungen sie unmissverständlich zwingen.“ Die einzige Alternative dazu sei eine gemeinsam vereinbarte Vergütungsregel, wie die Urheberrechtsnovelle von 2002 sie vorsieht und die Gerichte, zuletzt das Berliner Kammergericht, sie anmahnen.

Hinrich Schmidt-Henkel, 1. Vorsitzender des Literaturübersetzerverbandes VdÜ e.V./Bundessparte Übersetzer im VS in ver.di, sagt dazu:

„Immer noch versuchen die Verlage, das Urheberrechtsgesetz von 2002, das die dringend notwendige Stärkung der Kreativen zum Ziel hat, zu umgehen. Das ist ein fragwürdiges Vorgehen, dem Branchenfrieden abträglich. Unser Offener Brief fordert die Verlage unmissverständlich dazu auf, das BGH-Urteil in ihren Übersetzungsverträgen und in einer miteinander zu vereinbarenden sinnvollen Vergütungsregel umzusetzen.“